

# HANDBUCH FÜR TEILNEHMENDE PARTNERBETRIEBE

## REPARATURBONUS

Eine Förderungsaktion für Privatpersonen im Rahmen des  
Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

## Inhalt

Zur Benutzung des Handbuchs.....	4
Der Reparaturbonus .....	4
Ablauf der Förderungsabwicklung.....	5
Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung .....	6
Schritt-für-Schritt-Anleitung: .....	6
Einreichung eines Refundierungsantrages .....	11
Schritt-für-Schritt-Anleitung: .....	11
Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge .....	13
Schritt-für Schritt-Anleitung:.....	13
Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform .....	15
Schritt- für Schritt- Anleitung - Partnerbetriebsuche .....	18
Häufige Fragen.....	20
1. Was ändert sich ab dem 16. September 2024?.....	20
2. Wie ist der Ablauf der Förderung?.....	20
3. Kann ich nachträglich einen Refundierungsantrag für die bereits durchgeführten Reparaturen, Service und Wartungen und/oder Kostenvoranschläge für Fahrräder vor Beginn der Erweiterung der Förderungsaktion einreichen? .....	20
4. Was sind die Teilnahme-Voraussetzungen für Partnerbetriebe?.....	20
5. Welche Unterlagen und Angaben brauchen Sie für den Online-Antrag zur Teilnahme?.....	22
6. Wer kann einen Reparaturbonus beantragen? .....	23
7. Welche Reparaturen fallen unter den Reparaturbonus?.....	23
8. Welche Reparaturen werden bei Fahrrädern und E-Bikes gefördert? .....	23
9. Was ist eine Reparatur, ein Service oder eine Wartung? .....	24
10. Bei welchen Reparaturen, Service oder Wartungen gibt es keine Förderung?.....	24
11. Wie hoch ist die Förderung je Reparatur, Service- oder Wartungsleistung? .....	25
12. Welche Kosten werden für die Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt? .....	25
13. Welchen Betrag zahlen Ihre Kundinnen und Kunden? .....	25
14. Wie können Ihre Kundinnen und Kunden den Reparaturbon beantragen? .....	26
15. Kann der Reparaturbon nur digital oder auch ausgedruckt eingelöst werden?.....	26
16. Kann der Bon für einen Kostenvoranschlag verwendet werden?.....	26
17. Wie lange ist ein Bon gültig? .....	26
18. Kann ein Bon bei jedem beliebigen Reparaturbetrieb eingelöst werden?.....	26
19. Können Kundinnen und Kunden mehrfach einen Reparaturbon einlösen?.....	27

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

20.	Kann eine Kundin oder ein Kunde mehrere Bons gleichzeitig beantragen?.....	27
21.	Wie kann die Auszahlung des Reparaturbons an Ihre Kundinnen und Kunden durch den Partnerbetrieb veranlasst werden?.....	27
22.	Kann der Reparaturbonus mit anderen Förderungen kombiniert werden?.....	27
23.	Wie stelle ich als Partnerbetrieb eine Rechnung aus?.....	27
24.	Wer erhält die Auszahlung der Refundierung? .....	28
25.	Was mache ich, wenn ich bei der Einreichung des Refundierungsantrags eine falsche Rechnung hochgeladen oder falsche Angaben gemacht habe? .....	28
26.	Ich möchte gerne Werbung für die Teilnahme am Reparaturbonus machen, wo finde ich Werbematerialien? .....	28
27.	Kann die Reparatur, Service- und/oder Wartungsleistung bei Bedarf an einen anderen Betrieb weitergegeben werden? .....	28
28.	Kann der Bon für eine Software-Installation, ein Update oder für eine Datenrettung eingelöst werden? .....	28

## Zur Benutzung des Handbuchs

Im vorliegenden Handbuch finden Sie Schritt für Schritt alle notwendigen Informationen und Anleitungen, um im Rahmen der Förderungsaktion „Reparaturbonus“ als Partnerbetrieb Bons einzulösen und Refundierungsanträge zu stellen.

## Der Reparaturbonus

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von 50 % des Brutto-Rechnungsbetrags inkl. MwSt. für die Reparatur, Service oder Wartung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie von **Fahrrädern**, bzw. maximal 200 Euro für die Reparatur, Service oder Wartung oder maximal 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Unter Vorlage eines Bons bei Bezahlung der Rechnung wird die Förderung nach der Genehmigung an die antragstellende Person ausbezahlt.

Die Förderung wird im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2022- 2026 aus Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU mit insgesamt 130 Mio. Euro sowie mit nationalen Mitteln des Bundes in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro finanziert; davon sind 50 Mio. Euro für Fahrräder vorgesehen.

## Ablauf der Förderungsabwicklung

Sobald Sie als Partnerbetrieb freigegeben wurden, nehmen Sie am Reparaturbonus teil. Ab der Bestätigung der Teilnahme können Reparaturbons angenommen werden.

In den weiteren Kapiteln finden Sie für jeden Vorgang eine Erläuterung und Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Zusammenfassend sieht der **Ablauf der Förderungsabwicklung** wie folgt aus:

1. **Beantragung des Reparaturbons (für eine Reparatur, Service und Wartung und/oder einen Kostenvoranschlag) auf [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at), unter Angabe folgender Daten:**
  - Angaben zur antragstellenden Person (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)
  - Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
  - E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Kontonummer (IBAN)
  
2. **Hinweise zur Gültigkeit des Bons:**
  - Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt bzw. steht zum Download zur Verfügung.
  - Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.
  - Der Bon ist nach Erstellung **drei Wochen gültig**. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.
  
3. **Einlösen des Reparaturbons nach erfolgter Reparatur, Service oder Wartung bzw. Erhalt des Kostenvoranschlags beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung:**
  - Der Bon ist bei Bezahlung der Reparatur, Service oder Wartung und/oder des Kostenvoranschlags beim Betrieb abzugeben.
  - Der **gesamte Rechnungsbetrag** ist von der antragstellenden Person zu bezahlen.
  - Der Partnerbetrieb reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein.
  - Sobald der Partnerbetrieb die Rechnung bei der KPC eingereicht hat, wird die antragstellende Person automatisch über die bei der Bon-Erstellung angegebene E-Mail-Adresse, benachrichtigt.
  
4. **Überweisung der Förderung durch die KPC:**
  - Die Förderung wird nach Bearbeitung des Antrags durch die KPC, **direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person** überwiesen.

## Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung

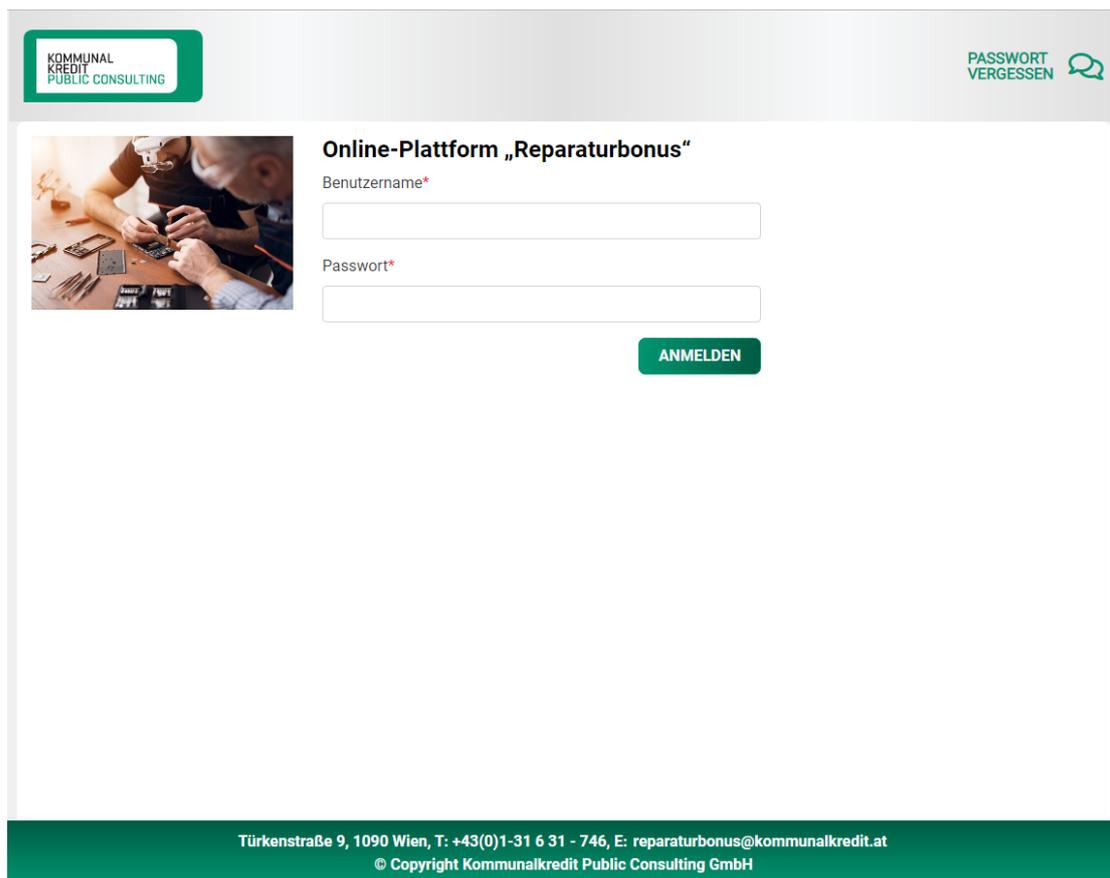
Der Bon, welcher vorab durch die Kundin beziehungsweise den Kunden erstellt und heruntergeladen wird, kann digital oder als Ausdruck eingelöst werden. Die Gültigkeit kann jederzeit überprüft werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten die Gültigkeit des Bons zu prüfen:

- Durch Scannen des QR-Codes
- Eingabe der Prüzfiffer in Ihrem persönlichen [Login-Bereich](#)

### Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Einloggen auf der Online-Plattform „Reparaturbonus“ mit Ihren persönlichen Login-Daten.



KOMMUNAL  
KREDIT  
PUBLIC CONSULTING

PASSWORT  
VERGESSEN

**Online-Plattform „Reparaturbonus“**

Benutzername\*

Passwort\*

ANMELDEN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at  
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bitte beachten Sie: Bei der ersten Anmeldung ist aus Sicherheitsgründen eine Änderung Ihres Passworts notwendig.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

2. „Bons prüfen und einlösen“: Geben Sie im vorhandenen Feld unter dem Punkt „Bons prüfen und einlösen“ die auf dem Bon angegebene Nummer ein und bestätigen Sie die Eingabe mit einem Klick auf „Bon prüfen“.

Es werden Ihnen Details zu dem abgefragten Reparaturbon angezeigt. Wird Ihnen der Status als gültig angezeigt, können Sie den Bon ab sofort bis zum Ende des Gültigkeitsdatums einlösen.

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING **Bons prüfen und einlösen** Angemeldet als: [Name] LOGOUT in 29:51

Prüfen Sie hier die Gültigkeit eines Bons  
JA02588Y1 **BON PRÜFEN**

Bonnummer	JA02588Y1
Status	gültig
Gültig bis	11.05.2022

Kennzeichnung (optional) ⓘ **BON EINLÖSEN** **ABBRECHEN**

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at  
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Sollte der Status als ungültig angezeigt werden, wurde der Bon bereits eingelöst oder das Gültigkeitsdatum wurde überschritten. In diesem Fall kann der Bon nicht eingelöst werden.

Grundsätzlich ist der Bon bei Bezahlung der Rechnung entgegenzunehmen. Sofern Sie bereits zuvor einen Bon erhalten haben und die Reparatur, Service oder aufgrund von z.B. Wartezeit bei Ersatzteilbestellungen nicht innerhalb der 3 Wochen Frist durchgeführt werden konnte, verliert der Bon dadurch seine Gültigkeit. In diesem Fall kann die Kundin bzw. der Kunde einen neuen Bon erstellen und Ihnen übermitteln. Diesen Bon können Sie sodann für die Reparatur, Service und Wartung und/oder den Kostenvoranschlag einlösen.

Sollten Sie die Fehlermeldung „Unter der angeführten Nummer konnte kein Bon gefunden werden.“ erhalten, prüfen Sie bitte die Eingabe auf Tippfehler. Beispielsweise kann die Zahl „1“ dem Buchstaben „l“ (klein L) ähneln. Für eine fehlerlose Eingabe empfehlen wir die Bon-Nummer direkt zu kopieren.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

**KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING** **Bons prüfen und einlösen** Ange  behehar **LOGOUT** in 29:50

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge
- Mein Betrieb
  - Kontaktdaten
  - Benutzerverwaltung
- Downloadbereich
- Abmelden

Prüfen Sie hier die Gültigkeit eines Bons

**BON PRÜFEN**

Bonnummer	JA02588Y1
Status	eingelöst
Gültig bis	11.05.2022

**ABBRECHEN**

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at  
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

3. Der Bon wird bei Bezahlung der Reparatur, Service und Wartung und/oder des Kostenvoranschlags eingelöst.

Bei **Ausstellung der Rechnung** sind folgende **Vorgaben** einzuhalten:

- Name und Adresse des Partnerbetriebs;
- Vor- und Nachname der Rechnungsempfängerin bzw. des Rechnungsempfängers (antragstellende Person) oder/und Bon-Nummer. **Wir empfehlen Ihnen die Bon-Nummer immer anzugeben, um nachweisen zu können, dass für diese Rechnung tatsächlich der Reparaturbon eingelöst wurde!**
- Angabe der durchgeführten Reparatur, Service und Wartung und/oder Erstellung des Kostenvoranschlags;
- Angabe des Bruttobetrags für die Reparatur, Service und Wartung und/oder den Kostenvoranschlag;

Siehe **Beispielrechnung**:

Reparaturbetrieb ABC – Mustertraße 1 – 1000 Musterstadt	
Kunde Max Mustermann Beispielstraße 1 1000 Beispielstadt Bonnummer: XXXXXXX	
Rechnungsnummer: 1234 Rechnungsdatum: 25.09.2023	
<b>Rechnung zur Reparatur am XX.XX.XXXX</b>	
Guten Tag Herr Mustermann,	
wir danken Ihnen für die Beauftragung der Reparatur und verrechnen diese wie folgt:	
Pos. 1 Arbeitszeit Reparatur Gerät X	150,00€
Pos. 2 Anfahrtskosten	50,00€
Pos. 3 Materialkosten	100,00€
<hr/>	
Gesamtpreis netto	300,00€
Umsatzsteuer	60,00€
<b>Gesamtpreis brutto</b>	<b>360,00€</b>

## Einreichung eines Refundierungsantrages

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich** über die [Online-Plattform der KPC](#).

**ACHTUNG:** Ab Einlösung des Bons haben Sie eine Frist von **vier Wochen**, um online einen Antrag für die Refundierung zu stellen. Wird die Frist versäumt, so verfällt der Anspruch auf die Auszahlung des Reparaturbonus.

Die Antragstellung läuft wie folgt ab:

### Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Die **Auswahl des Bons** für welchen ein Refundierungsantrag eingereicht werden soll, erfolgt unter dem Punkt „**Meine Bons**“. Für alle Bons mit dem Status „Antragstellung offen“ muss noch ein Refundierungsantrag gestellt werden. Um fortzufahren, wählen Sie den jeweiligen Bon mit einem Klick auf den grünen Haken aus. **Sollte aus gegebenem Grund eine Antragstellung für den Bon nicht mehr erforderlich sein, so bitten wir um Stornierung des Antrages.** Dazu klicken Sie im Menüpunkt „Meine Bons“ einfach auf den Storno-Button „X“ beim jeweiligen Antrag.

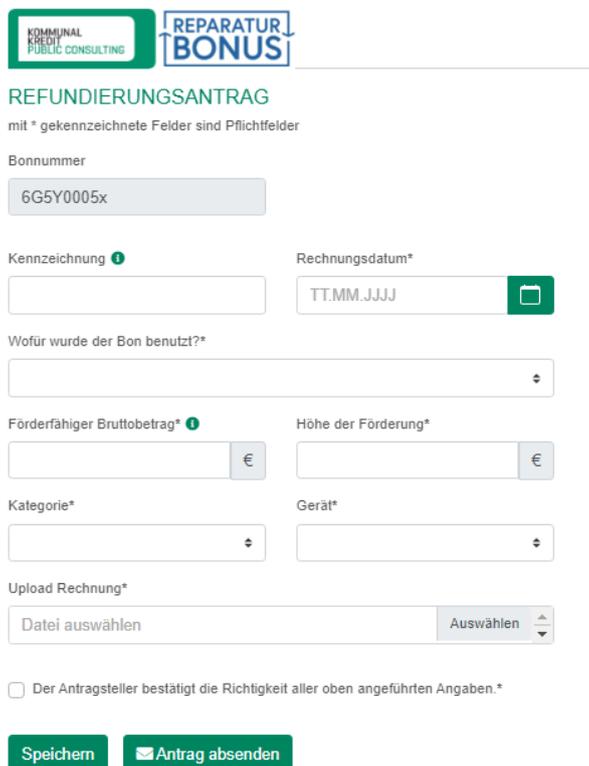
Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Übersicht in Form einer Excel-Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Bons.

Bonnummer	Kennzeichnung	Name Kund:in	Datum der Einlösung	Frist zur Antragstellung	Statusübersicht
1N12SKBWI			06.09.2023	04.10.2023	Antrag eingereicht
4K12SIYRD			16.08.2023	05.09.2023	Frist abgelaufen
XG02SI4KX			06.09.2023	13.09.2023	Frist abgelaufen
G312SKUYA			20.09.2023	18.10.2023	Antragstellung offen <span style="color: green;">✔</span> <span style="color: red;">✘</span>
LU12SKL6G			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
8912SK9QY			06.09.2023	04.10.2023	Bon storniert
NZ12SKJLA			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
2R12SKHNR			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert
N912SKIA4			11.09.2023	09.10.2023	Bon storniert

**2. Refundierungsantrag stellen:** Bitte machen Sie im nächsten Schritt folgende Angaben zur durchgeführten Reparatur, Service oder Wartungsleistung

- Kennzeichnung (optional: z.B. Rechnungsnummer)
- Rechnungsdatum
- Angabe, wofür der Bon genutzt wurde (Kostenvoranschlag und/oder Reparatur)
- förderfähiger Bruttobetrag (= Kosten, die für die Berechnung der Förderung berücksichtigt werden können)
- Höhe der Förderung (wird auf ganze Euro abgerundet)
- Kategorie und Gerät

Laden Sie danach die Rechnung zur durchgeführten Leistung hoch, bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und schließen Sie den Refundierungsantrag mit einem Klick auf „Antrag absenden“ ab.



The screenshot shows the 'REFUNDIERUNGSANTRAG' (Refund Request) form. At the top left, there are logos for 'KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING' and 'REPARATUR BONUS'. Below the logos, the title 'REFUNDIERUNGSANTRAG' is displayed, followed by the note 'mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder' (fields marked with \* are mandatory). The form contains several input fields: 'Bonnummer' (with the value '6G5Y0005x'), 'Kennzeichnung' (empty), 'Rechnungsdatum\*' (with a date picker showing 'TT.MM.JJJJ'), 'Wofür wurde der Bon benutzt?\*' (a dropdown menu), 'Förderfähiger Bruttobetrag\*' (with a currency symbol '€'), 'Höhe der Förderung\*' (with a currency symbol '€'), 'Kategorie\*' (a dropdown menu), and 'Gerät\*' (a dropdown menu). There is also an 'Upload Rechnung\*' section with a file selection button 'Datei auswählen' and an 'Auswählen' button. At the bottom, there is a checkbox 'Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit aller oben angeführten Angaben.\*' and two buttons: 'Speichern' and 'Antrag absenden'.

Falls Sie eine falsche oder unvollständige Rechnung zum Refundierungsantrag hochgeladen haben, können Sie über den Menüpunkt „Meine Refundierungsanträge“ den betroffenen Antrag mit einem Doppelklick auswählen, im Reiter „Unterlagen & Uploads“ mit einem Klick auf „Upload“ weitere Dateien hochladen und eine Stellungnahme oder Erläuterung per Textnachricht übermitteln.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

Projektdetails | **Unterlagen & Uploads** | Auszahlungen

[↑ UPLOAD](#)

Datum	Betreff	Absender	Anhang
11.02.2022	Refundierungsantrag	KPC	

## Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge

Die Stellung eines Refundierungsantrags erfolgt ausschließlich über die [Online-Plattform der KPC](#). Nach Einreichung des Refundierungsantrages erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche von Ihnen bis zum 15. des Monats eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Folgemonat durch die KPC ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person. Der Status der Refundierungsanträge kann jederzeit über die Online-Plattform bzw. von der antragstellenden Person über einen Link abgerufen werden.

### Schritt-für Schritt-Anleitung:

1. Im Bereich „**Meine Refundierungsanträge**“ erhalten Sie einen Überblick über alle gestellten Refundierungsanträge und deren Status. Sie können hier nach diversen Kriterien filtern. Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Refundierungsanträge.

**KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING** Meine Refundierungsanträge

Angemeldet als: [Name] LOGOUT in 29:36

[Liste exportieren](#)

GZ	Bonnummer	Kennzeichnung	Antragseingang	Art des Bons	Höhe der Förderung	Status
RBC200003	zV9hUT5p		11.02.2022	Reparatur	30,00	in Beurteilung
RBC200026	8WPS0001v		01.03.2022	Reparatur (max. 200 €)		in Bearbeitung
RBC200055	J6MU00036		07.03.2022	Reparatur		in Bearbeitung
RBC200059	1C0A0003u		16.03.2022	Reparatur	200,00	ausbezahlt
RBC200061	1QX200042		17.03.2022	Reparatur		in Bearbeitung
RBC200066	JTVS00048		18.03.2022			in Bearbeitung
RBC200070	YXDA0005e		01.04.2022	Reparatur (KV bereits beantragt)		in Bearbeitung
RBC200102	6G5Y0005x		20.04.2022	Reparatur	200,00	genehmigt

1 | 10 Ergebnisse

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at  
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Mit einem Doppelklick auf einen Antrag können Sie Details zu einzelnen Anträgen aufrufen. In der **Detail-Auswahl** finden Sie alle Informationen zum ausgewählten Refundierungsantrag.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

**KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING** Meine Refundierungsanträge - RBC3280699 Angemeldet als: [Name] LOGOUT in 29:55

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge RBC3280699
- Mein Betrieb
  - Kontaktdaten
  - Webauftritt
  - Benutzerverwaltung
  - Downloadbereich
- Abmelden

**Projektdetails** | **Unterlagen & Uploads**

Geschäftszahl	RBC3280699	Förderfähiger Bruttobetrag	100,00 €
Förderungsaktion	Reparaturbonus	Höhe der Förderung	50,00 €
Status	genehmigt		
Antragseingang	30.08.2023	Art des Bons	Reparatur
Genehmigungsdatum	31.08.2023	Kategorie	Haushalt
Bonnummer	ED125JL6G	Gerät	Nähmaschine
Kennzeichnung	ED125JL6G		

Nachreichungen oder Stellungnahmen zu Refundierungsanträgen, wie z.B. korrigierte Rechnungen können unter dem Punkt **„Meine Refundierungsanträge“** beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter **„Unterlagen & Uploads“** mit einem Klick auf das grüne Kästchen **„Upload“** durchgeführt werden. Unter diesem Punkt sehen Sie auch alle von Ihnen im Rahmen des Refundierungsantrags eingereichten Unterlagen und können jederzeit z.B. auf Ihre Rechnung zugreifen.

**KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING** Meine Refundierungsanträge - RBC200003 Angemeldet als: t LOGOUT in 29:55

- Bons prüfen und einlösen
- Meine Bons
- Meine Refundierungsanträge RBC200003
- Mein Betrieb
  - Kontaktdaten
  - Webauftritt
  - Benutzerverwaltung
  - Downloadbereich
- Abmelden

**Projektdetails** | **Unterlagen & Uploads** | **Auszahlungen**

**UPLOAD**

Datum	Betreff	Absender	Anhang
11.02.2022	Refundierungsantrag	KPC	

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at  
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

## Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform

1. Unter „**Mein Betrieb**“ und „**Kontaktdaten**“: können Sie jederzeit Ihre Angaben zur Ansprechperson Ihres Betriebes bzgl. Reparaturbonus anpassen.

2. Unter dem Punkt „**Mein Betrieb**“ und „**Webauftritt**“ können alle öffentlich sichtbaren Informationen zu Ihrem Betrieb, wie Telefonnummer, Mailadresse, Öffnungszeiten und Gerätekategorien angepasst werden. Weitere Informationen zur Anpassung der Gerätekategorie finden Sie auf Seite 17.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihres Betriebs an.

Wenn Sie an bestimmten Wochentagen geschlossen haben, wählen Sie bitte "geschlossen". Wenn sie eine Mittagspause bekanntgeben möchten, wählen Sie bitte "hinzufügen" und füllen Sie das weitere Zeitfenster aus.

Montag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Dienstag	<input type="text" value="08:00"/>	<input type="text" value="12:00"/>	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> hinzufügen	
Mittwoch	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Donnerstag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Freitag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Samstag	<input type="text" value="08:00"/>	<input type="text" value="15:00"/>	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> hinzufügen	
Sonntag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				

Terminvereinbarung nach telefonischer Anfrage

- In der „Benutzerverwaltung“ können bei Bedarf jederzeit weitere Zugänge zu Ihrem Login-Bereich angelegt, bearbeitet und gelöscht werden.

4. Im „**Downloadbereich**“ wird Ihnen das vorliegende Handbuch in der letztgültigen Fassung und aktuelles Werbematerial zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Copyright-Rechte:

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte für Texte, Grafiken, Bilder (Rechte: BMLUK), Design und Quellcode liegen beim Bundesministerium für für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) der Republik Österreich.

Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt und die Quelle "BMLUK" angegeben wird.

Die kommerzielle Verwendung ist erst nach schriftlicher Genehmigung des Bundesministeriums erlaubt. Wollen Sie Inhalte für kommerzielle Zwecke verwenden, wenden Sie sich bitte schriftlich per Mail an: Serviceteam Reparaturbonus [reparaturbonus@kommunalkredit.at](mailto:reparaturbonus@kommunalkredit.at)

Die Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, erweiterten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Inhalten ist nicht erlaubt.

## Schritt- für Schritt- Anleitung - Partnerbetriebsuche

Sie haben die Möglichkeit Gerätekategorien auszuwählen. Dadurch ist es Ihnen möglich Ihre Dienstleistungen genauer für Ihre Kund:innen zu repräsentieren.

**Beispiel:** Eine Kundin oder ein Kunde gibt bei der Suche nach einem Partnerbetrieb "Backofen" ein. Es werden nun jene Betriebe angezeigt, welche die Unterkategorie "Kochen, Backen und Spülen" angeführt haben. Die Geräteliste finden Sie auf der Website [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at).

1. Die Angabe der Gerätekategorien erfolgt im Reiter „Webauftritt“ im Punkt „Wir sind spezialisiert auf“.

### *Wir sind spezialisiert auf:*

**Mehrfachauswahlen sind möglich.** Eine Auflistung der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie der entsprechenden Kategorien finden Sie [hier](#).

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Haushalt*                              | <input type="checkbox"/> Musikinstrument und Musikausrüstung* |
| <input type="checkbox"/> Smartphone, Handy und Uhren*           | <input type="checkbox"/> Tierbedarf und Insektenschutz*       |
| <input type="checkbox"/> Garten und Werkzeug*                   | <input type="checkbox"/> Computer- und Bürobedarf*            |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltungselektronik und Spielzeug* | <input type="checkbox"/> Baby- und Kinderartikel*             |
| <input type="checkbox"/> Körper, Fitness und Gesundheit*        | <input type="checkbox"/> Autozubehör*                         |
| <input type="checkbox"/> Überwachungs- und Sicherheitstechnik*  | <input type="checkbox"/> Fahrräder*                           |

### **Zusätzliche Angaben:**

- Mein Betrieb bietet Reparaturen in ganz Österreich an

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

2. Indem eine Kategorie ausgewählt wird, öffnet sich die Liste der jeweiligen Unterkategorien. Sie müssen nun all jene Unterkategorien auswählen, welche für Ihren Betrieb relevant sind. Bitte beachten Sie, dass für jede ausgewählte Kategorie mindestens eine Unterkategorie ausgewählt werden muss.

*Wir sind spezialisiert auf:*

**Mehrfachauswahlen sind möglich.** Eine Auflistung der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie der entsprechenden Kategorien finden Sie [hier](#).

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt                              | <input type="checkbox"/> Musikinstrument und Musikausrüstung |
| <input type="checkbox"/> Smartphone, Handy und Uhren                      | <input type="checkbox"/> Tierbedarf und Insektenschutz       |
| <input type="checkbox"/> Garten und Werkzeug                              | <input checked="" type="checkbox"/> Computer- und Bürobedarf |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungselektronik und Spielzeug | <input type="checkbox"/> Baby- und Kinderartikel             |
| <input type="checkbox"/> Körper, Fitness und Gesundheit                   | <input type="checkbox"/> Autozubehör                         |
| <input type="checkbox"/> Überwachungs- und Sicherheitstechnik             | <input type="checkbox"/> Fahrräder                           |

**Haushalt\***

- Alle auswählen
- Außen- und Innenleuchten
- Bügeln und Schuhpflege
- Kaffeemaschinen
- Klima- und Wärmegeräte- Großgeräte
- Klima-, Wettermess- und Wärmegeräte - Kleingeräte
- Kochen, Backen und Spülen
- Küchenkleingeräte
- Kühl- und Gefriergeräte
- Nähen und Handarbeiten
- Raum-, Bodenpflege und Möbel

**Unterhaltungselektronik und Spielzeug\***

- Alle auswählen
- Freizeit und Gaming
- Hi-Fi
- Kameras
- TV

**Computer- und Bürobedarf\***

- Alle auswählen
- Bürokleingeräte
- Computer und Bildschirme
- Computerzubehör

**Zusätzliche Angaben:**

- Mein Betrieb bietet Reparaturen in ganz Österreich an

## Häufige Fragen

### 1. Was ändert sich ab dem 16. September 2024?

Die Förderungsaktion wird um Fahrräder sowie Service- und Wartungsleistungen erweitert.

Förderungsfähig sind neben Elektronik- oder Elektrogeräten (E-Geräten) mit 16. September auch Fahrräder. Darunter fallen mit Muskelkraft angetriebene Fahrräder, E-Bikes und ähnliche Elektrofahrgeräte sowie Fahrradanhänger.

Neben Reparaturen und/oder Kostenvoranschlägen werden mit 16. September auch Service- oder Wartungsleistungen an E-Geräten und Fahrrädern gefördert.

Die Förderung wird im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2022- 2026 aus Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU mit insgesamt 130 Mio. Euro sowie mit nationalen Mitteln des Bundes in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro finanziert; davon sind 50 Mio. Euro für Fahrräder vorgesehen.

### 2. Wie ist der Ablauf der Förderung?

Die Kundin oder der Kunde beauftragt einen Partnerbetrieb mit der Reparatur eines förderungsfähigen E-Geräts oder Fahrrads. Der:die Kund:in erstellt einen Reparaturbon unter [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) und legt diesen dem Partnerbetrieb bei der Bezahlung der Rechnung vor. Die Kundin oder der Kunde begleicht beim Partnerbetrieb den gesamten Rechnungsbetrag. Der Partnerbetrieb löst den Bon vor Ablauf der Gültigkeit über die Onlineplattform ein. Der Partnerbetrieb hat ab Bon-Einlösung, innerhalb von 4 Wochen den Refundierungsantrag für die Kundin oder den Kunden über die Online-Plattform zu stellen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt an die Kundin oder den Kunden. Aus diesem Grund geben die Kundinnen und Kunden bei der Bon-Erstellung ihre IBAN an.

Die Kundinnen und Kunden können den Bearbeitungsstatus ihres Bons über den Bon-Tracker abfragen.

### 3. Kann ich nachträglich einen Refundierungsantrag für die bereits durchgeführten Reparaturen, Service und Wartungen und/oder Kostenvoranschläge für Fahrräder vor Beginn der Erweiterung der Förderungsaktion einreichen?

Nein. Ein Reparaturbon für Fahrräder (Muskelkraft) und Fahrradanhänger kann nur während des Förderungszeitraums, also ab dem 16. September 2024, eingelöst werden. Der Reparaturbon ist zum Zeitpunkt der Bezahlung vorzulegen. Das bedeutet, dass das Rechnungsdatum nicht vor dem 16. September 2024 liegen darf.

### 4. Was sind die Teilnahme-Voraussetzungen für Partnerbetriebe?

Stellen Sie einen Online-Antrag zur Teilnahme am Reparaturbonus über folgenden Link: [Anmeldung zum Reparaturbonus](#).

Im Anschluss prüft die Kommunalkredit Public Consulting (KPC - Abwicklungsstelle des Reparaturbonus) als beauftragte Abwicklungsstelle Ihren Teilnahme-Antrag. Bei Erfüllung der Kriterien erfolgt die Freigabe als Partnerbetrieb und Sie werden auf [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) sichtbar.

Teilnahmekriterien:

- Ihr Betrieb muss eine Niederlassung in Österreich aufweisen.
- Sie besitzen eine der folgenden Gewerbeberechtigungen gem. § 94 GewO: Bandagisten; Orthopädietechnik (Z. 4), Elektrotechnik (Z. 16), Gas- und Sanitärtechnik (Z. 25), Heizungstechnik, Lüftungstechnik (Z. 31), Hörgeräteakustik (Z. 34), Kälte- und Klimatechnik (Z. 37), Kommunikationselektronik (Z. 39), Kraftfahrzeugtechnik (Z. 43) – hinsichtlich der Reparatur von Geräten der Kategorie Autozubehör der Liste der förderungsfähigen E-Geräte und Fahrräder, z.B. Autoradios, Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik; Mechatroniker für Elektronik, Büro und EDV-Systemtechnik; Kunststoffverarbeitung (Handwerk; Z. 45); Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung; Mechatroniker für Medizingerätetechnik (Z. 49), Orgelbauer, Harmonikmacher, Klaviermacher, Streich- und Saiteninstrumenteerzeuger z.B. E-Gitarren, Holzblasinstrumenteerzeuger, Blechblasinstrumenteerzeuger (Z. 52), Metalltechnik (Z. 59), Uhrmacher (Z. 73)
- oder üben eines dieser freien Gewerbe aus: Austausch von Standardindustriekomponenten von Personalcomputern (unter Ausschluss der den Mechatronikern für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik vorbehaltenen Tätigkeiten), Wartung von Akkumulatoren und Austausch von Zellen, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Fahrradtechnik – hinsichtlich der Reparatur von Fahrrädern oder Geräten der Kategorie „Fahrräder“ der Liste der förderungsfähigen E-Geräte und Fahrräder, z.B. E-Bike, Fahrrad (Muskelkraft), Fahrradanhänger
  - Hinweis: Sofern keine Gewerbeberechtigung für Fahrradtechnik oder Mechatronik vorliegt, dürfen in einfacher Tätigkeit Reparaturen an E-Bikes und Fahrrädern (Muskelkraft) durchgeführt werden. Dazu zählt beispielsweise das Flickern eines kaputten Fahrradschlauchs, oder die Erneuerung einer defekten Lichtverkabelung. Einfache Reparaturtätigkeiten liegen nicht vor, wenn beispielsweise die Scheibenbremse entlüftet oder erneuert, bzw. (bei E-Bikes) in den Motor eingegriffen wird.
- Sie sind ein sozioökonomischer Betrieb und fallen unter eine Ausnahmeregelung der Gewerbeordnung.
- Sie sind ein Industriebetrieb, besitzen die Gewerbeberechtigung gem. § 7 Abs. 5 der Gewerbeordnung und reparieren Ihre selbst hergestellten elektrischen und elektronischen Geräte.
- Sie sind ein Handelsbetrieb, besitzen eine Berechtigung für das freie Handelsgewerbe, verkaufen elektrische und elektronische Geräte und dürfen im Nebenrecht einfache Reparaturtätigkeiten an schadhafte Geräteeilen, für die jedenfalls keine besondere Fachkenntnis vorausgesetzt ist, durchführen. Zur Reparatur im Betrieb oder zur Weitergabe an Dritte dürfen nur Geräte von jenen Herstellern angenommen werden, die Sie in der Regel im laufenden Sortiment führen.

- Laut § 32 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist die Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Nebenrecht, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart Ihres Betriebes erhalten bleiben; d.h. die zentrale wirtschaftliche Ausrichtung sowie das Erscheinungsbild Ihres Betriebes müssen im Bereich der vorhandenen Gewerbeberechtigung(en) verbleiben.
- Bei E-Bike- oder Fahrrad-Reparaturen zählt beispielsweise das Flickern eines kaputten Fahrradschlauchs, oder die Erneuerung einer defekten Lichtverkabelung zu einfachen Tätigkeiten. Einfache Reparaturtätigkeiten liegen nicht vor, wenn beispielsweise die Scheibenbremse entlüftet oder erneuert, bzw. (bei E-Bikes) in den Motor eingegriffen wird.
- Hinweis: Einfache Reparaturtätigkeiten liegen nicht vor, wenn die Gerätehülle geöffnet oder entfernt wird, wobei spannungsführende oder –leitende elektronische Bauteile freigelegt werden.
- Bei Elektro- und Elektronikgeräten mit einem Netzteil (welche also an eine Steckdose angesteckt werden können) kommt der Reparierende mit elektronischen Bauteilen (z.B. Elkos) in Berührung, die – auch wenn das Gerät von der Stromversorgung genommen wurde – noch weiter unter Spannung (Speichereffekt) stehen. Zudem besteht bei der unsachgemäßen Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten die Gefahr, dass Metallteile des Außengehäuses stromführend werden und für den Benutzer Lebensgefahr besteht. Selbst bei Kunststoffgehäusen ist die Gefahr gegeben, dass Konsument:innen beim Berühren von z.B. metallischen Steckverbindungen wie Antennenbuchsen und dergleichen einen Stromschlag erhalten. Laut § 32 Abs. 1 der Gewerbeordnung dürfen derartige Tätigkeiten nicht vom Handelsbetrieb im Nebenrecht durchgeführt werden. Nur entsprechend ausgebildete und erfahrene Fachkräfte dürfen derartige Tätigkeiten durchführen.

Soll die Teilnahme des Partnerbetriebs beendet werden, ist dies der KPC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Beendigung der Teilnahme an der Förderungsaktion „Reparaturbonus“ tritt erst mit schriftlicher Bestätigung der Auflösung der Vereinbarung durch die Abwicklungsstelle in Kraft. Ab Erhalt der von der KPC ausgestellten Bestätigung dürfen keine weiteren Reparaturbons im Partnerbetrieb angenommen werden.

#### 5. Welche Unterlagen und Angaben brauchen Sie für den Online-Antrag zur Teilnahme?

- Rechtsform, Firmenname, Firmenbuchnummer
- Firmenanschrift und allgemeine Kontaktdaten
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners (vertretungsbefugte Person)
- Informationen zu Gewerbeberechtigungen
- Angabe der Kategorien, die zur Reparatur angeboten werden können (Auswahl aus vorgegebenen Optionen)
- Angaben zum Webauftritt des Reparaturbonus sowie Angabe der Öffnungszeiten

## 6. Wer kann einen Reparaturbonus beantragen?

Die Aktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. Pro Reparatur, Service oder Wartung eines Geräts kann ein Bon auf [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) beantragt und genutzt werden. Sobald dieser Bon bei Ihnen eingelöst wurde, kann Ihre Kundschaft neuerlich einen Bon beantragen und für die Reparatur, Service oder Wartung eines weiteren E-Geräts sowie Fahrrads nutzen.

## 7. Welche Reparaturen fallen unter den Reparaturbonus?

Alle E-Geräte sowie Fahrräder, die unter den Reparaturbonus fallen, finden Sie in der Liste der förderungsfähigen E-Geräte und Fahrräder:

Gefördert wird die Reparatur, Service und Wartung und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von E-Geräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Also Geräte mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen. Somit umfasst der Reparaturbonus Geräte mit elektronischen bzw. elektrischen Bauteilen. Und zwar unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (z. B. Haarföhn) oder nicht (z. B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion).

Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile von Elektro- und Elektronikgeräten fallen unter den Reparaturbonus (z. B. defektes Rad eines Staubsaugers).

Gefördert wird die Reparatur, Service und Wartung und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von Fahrrädern und Fahrradanhängern.

Bei Fahrrädern handelt es sich gem. § 2 Absatz 1 Ziffer 22 der Straßenverkehrsordnung (StVO) um ein- oder mehrspurige Fahrzeuge für den Straßenverkehr, welche durch menschliche Muskelkraft angetrieben werden oder welche mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet sind, mit einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h (Elektrofahrrad, e-Bike).

Ausgeschlossen vom Reparaturbonus sind der Neukauf eines E-Geräts bzw. Fahrrads oder der Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes E-Gerät oder Fahrrad.

Die E-Geräte und Fahrräder müssen sich in privatem Eigentum der antragstellenden Person befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein.

Beispiele für förderungsfähige E-Geräte: Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine, E-Bikes, Spielkonsole, Lautsprecher, Hochdruckreiniger.

Beispiele für förderungsfähige Fahrräder und Fahrradanhänger: Gravelbike, Mountainbike, E-Transportrad, Anhängerkupplung, Transportanhänger.

## 8. Welche Reparaturen werden bei Fahrrädern und E-Bikes gefördert?

Gefördert werden Reparaturen von allen Bestandteilen, welche mit dem Fahrrad oder dem Fahrradanhänger fest verbunden sind und zur klassischen Fahrradausstattung zählen wie z.B. die

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft – managed by Kommunalkredit Public Consulting

Bremsen, die Pedale, die Lichtverkabelung, der Dynamo, das Regenverdeck eines Lastenrads, der Sicherheitsgurt in einem Fahrradanhänger, der am Fahrrad befestigte Scheinwerfer, oder der Fahrradständer am Fahrrad.

Bei einem Akku ist der Zellentausch förderungsfähig. Der Austausch nicht fix verbauter Akkus, welche durch Klick- oder Schiebeseysteme austauschbar sind, ist jedoch nicht förderungsfähig.

Ein Fahrrad muss nach einer Reparatur oder einem Service gemäß den Vorschriften der Fahrradverordnung mit folgendem ausgestattet sein: mit zwei unabhängigen Bremsen, einer Glocke, nach vorne weißen und nach hinten roten Schweinwerfer sowie nach vorne weiße, nach hinten rote, an den Pedalen gelbe und seitlich am Reifen weiße oder gelbe Rückstrahlmaterialien (z.B. Reflexfolien). Dies gilt nicht für Rennfahräder gemäß der Fahrradverordnung.

### 9. Was ist eine Reparatur, ein Service oder eine Wartung?

Eine Reparatur ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Gefördert werden Reparaturen an förderungsfähigen Fahrrädern und E-Geräten. Das heißt, dass der Bon nur für E-Geräte genutzt werden kann, die durch Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodul betrieben werden.

Unter Service und Wartung sind Maßnahmen zu verstehen, welche die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Zustands fördern um Defekte, Reparaturen, Verschleiß und Folgeschäden an einem E-Gerät oder Fahrrad zu vermeiden, wie z.B. Pflege, Reinigung, Prüfung der Funktionstüchtigkeit und der Sicherheit.

### 10. Bei welchen Reparaturen, Service oder Wartungen gibt es keine Förderung?

Nicht gefördert, werden Reparaturen von folgenden Fahrzeugen und Geräten (Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte und Fahrräder):

- PKWs, Hybrid- und Elektroautos
- Geräte, die für ihre Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- Geräte, die Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- Leuchtmittel und Waffen

Beispiele für nichtförderungsfähige E-Geräte: Gasherdd, Benzinrasenmäher, Notstromaggregat, Photovoltaikanlage, Windturbine. Weitere Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte und Fahrräder finden Sie hier.

Zudem sind Reparaturdienstleistungen, für die ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (z. B. bei Versicherungen), von der Förderungsaktion ausgeschlossen. Gleiches gilt für Reparaturen, die im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden, sowie der reine Tausch von Batterien.

Ausgeschlossen sind auch Wartungs- oder Serviceleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

Nicht förderungsfähig sind beispielsweise Kinderlaufräder, da es sich dabei um ein Spielzeug und nicht um ein Fahrrad gemäß Straßenverkehrsordnung handelt.

### 11. Wie hoch ist die Förderung je Reparatur, Service- oder Wartungsleistung?

Die Höhe der Förderung beträgt pro Bon 50 % des förderungsfähigen Rechnungsbetrags inkl. USt, bzw. bei Reparaturen, Service- oder Wartungsleistungen maximal 200 Euro und für einen Kostenvoranschlag maximal 30 Euro.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den der Reparaturbonus bezogen wurde, die Reparatur beauftragt, so ist sie beim selben Betrieb durchzuführen. Die Höhe der Förderung ist pro E-Gerät oder Fahrrad inklusive Kostenvoranschlag mit maximal 200 Euro begrenzt. Betragen die förderungsfähigen Reparaturkosten z. B. 300 Euro brutto, so beläuft sich die Höhe der Förderung auf 150 Euro.

Sollte sich die Kundin oder der Kunde nach Ausstellung eines Kostenvorschlages, für den bereits eine Förderung von max. 30 Euro gewährt wurde für die Reparatur dieses E-Geräts oder Fahrrads entscheiden, beträgt die max. Förderung für die Reparatur des E-Geräts oder Fahrrads 170 Euro; in Summe also max. 200 Euro für Kostenvoranschlag und Reparatur ein und desselben Geräts.

Ein Bon kann für die Reparatur, einen Kostenvoranschlag oder einen Kostenvoranschlag mit nachfolgender Reparatur eines Gerätes verwendet werden.

Die Kundin oder der Kunde begleicht den gesamten Rechnungsbetrag. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb bis zum 15. des Monats bei der KPC über die Online-Plattform einreichen, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Folgemonat durch die KPC auf das Bankkonto Ihrer Kundin / Ihres Kunden überwiesen.

Beachten Sie, dass die Höhe der Förderung immer auf ganze Euros abgerundet werden muss.

### 12. Welche Kosten werden für die Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt?

- Arbeitszeit (inkl. Anfahrtskosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material und Ersatzteilbestellungen
- Arbeitszeit für Erstellung des Kostenvorschlages

### 13. Welchen Betrag zahlen Ihre Kundinnen und Kunden?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde bezahlt den gesamten Brutto-Rechnungsbetrag und erhält eine Rechnung. Die Rückerstattung der Förderung beantragen Sie für Ihre Kundin oder Ihren Kunden über Ihre persönliche Online-Plattform bei der KPC. Sobald Sie den Reparaturbon einlösen, haben Sie maximal 4 Wochen Zeit die Refundierung über die Online-Plattform durchzuführen.

Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb bis zum 15. des Monats bei der KPC über die Online-Plattform eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Folgemonat durch die KPC auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

#### 14. Wie können Ihre Kundinnen und Kunden den Reparaturbon beantragen?

Der Reparaturbon kann auf [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) beantragt und digital oder ausgedruckt innerhalb von drei Wochen bei Ihnen eingelöst werden.

#### 15. Kann der Reparaturbon nur digital oder auch ausgedruckt eingelöst werden?

Sowohl als auch. In jedem Fall wird der Reparaturbon von Ihnen als teilnehmender Partnerbetrieb über den QR-Code bzw. durch Eingabe der Bon-Nummer auf seine Gültigkeit geprüft.

#### 16. Kann der Bon für einen Kostenvoranschlag verwendet werden?

Ja, der Bon kann ebenso für einen Kostenvoranschlag verwendet werden, die Förderung beträgt maximal 30 Euro bzw. 50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den ein Reparaturbon eingelöst wurde, die Reparatur beauftragt, so muss diese beim selben Betrieb durchgeführt werden.

Werden Kostenvoranschlag und Reparatur in einem abgerechnet, so können nach wie vor max. 200 Euro als Förderung veranschlagt werden. Wurde der Kostenvoranschlag bereits mit einer eigenen Rechnung beglichen und ein Bon eingelöst, so können für die Reparatur desselben Gegenstandes nur noch max. 170 Euro bei Vorlage eines weiteren Bons abgezogen werden.

Die Analyse, Diagnose, Durchsichtskontrolle oder Überprüfung sind mit einem Kostenvoranschlag gleichzustellen und werden mit maximal 30€ berücksichtigt.

Sollte während der Überprüfung bzw. Analyse festgestellt werden, dass die Reparatur technisch nicht möglich oder/und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, so ist die nicht durchgeführte Reparatur maximal als Kostenvoranschlag zu betrachten.

#### 17. Wie lange ist ein Bon gültig?

Der Bon muss innerhalb von drei Wochen bei Ihnen eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer ist am Bon angeführt. Verstreicht diese Frist, verfällt der Bon. Danach kann jederzeit ein neuer Bon beantragt und eingelöst werden.

#### 18. Kann ein Bon bei jedem beliebigen Reparaturbetrieb eingelöst werden?

Nein, der Reparaturbon kann nur bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden. Für die Teilnahme am Reparaturbonus müssen alle Teilnahmekriterien erfüllt und ein Online-Antrag über diese Website gestellt werden.

#### 19. Können Kundinnen und Kunden mehrfach einen Reparaturbon einlösen?

Ein Reparaturbon wird bei seiner Einlösung entwertet und kann nicht noch einmal eingelöst werden.

Jede Person kann aber – nachdem ein Bon eingelöst wurde bzw. die Frist von 3 Wochen abgelaufen ist – einen neuen Bon herunterladen und für weitere E-Geräte oder Fahrräder einlösen. Es gibt hier keine Einschränkung auf die Anzahl von eingelösten Bons nach Personen oder Haushalten.

Eine Person kann daher mehrfach hintereinander gegebenenfalls auch im selben Partnerbetrieb E-Geräte sowie Fahrräder reparieren lassen und Reparaturbons einlösen.

#### 20. Kann eine Kundin oder ein Kunde mehrere Bons gleichzeitig beantragen?

Nein, es kann nur jeweils ein Bon für die Reparatur, Service oder Wartung eines E-Geräts oder Fahrrads generiert werden. Sobald der Bon bei einem Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon durch die Kundin oder den Kunden beantragt werden.

Bons können so lange beantragt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind.

#### 21. Wie kann die Auszahlung des Reparaturbons an Ihre Kundinnen und Kunden durch den Partnerbetrieb veranlasst werden?

Dafür stellen Sie einfach einen Refundierungsantrag über die Online-Plattform der KPC. Der Zugang dazu wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung als Partnerbetrieb an der Förderungsaktion übermittelt.

#### 22. Kann der Reparaturbonus mit anderen Förderungen kombiniert werden?

Nein. Für Reparaturen, Service- oder Wartungsleistungen bzw. Kostenvoranschläge, die im Rahmen der Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus“ unterstützt werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder in der Europäischen Union in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass keine beim Reparaturbonus eingereichte Rechnung nochmals bei dieser Aktion oder weiteren Unterstützungsaktionen vorgelegt werden darf.

#### 23. Wie stelle ich als Partnerbetrieb eine Rechnung aus?

Die von Ihnen ausgestellte Rechnung muss bestimmte Kriterien erfüllen. Auf der Rechnung muss der Name und die Adresse des Partnerbetriebs, Angaben der durchgeführten Reparatur, Service, Wartung und/oder des Kostenvoranschlags, Angaben des Bruttobetrags und Vor- und Nachname der Bonerstellerin bzw. des Bonerstellers oder die Bonnummer ausgewiesen werden.

#### **24. Wer erhält die Auszahlung der Refundierung?**

Ihre Kundinnen und Kunden begleichen den gesamten Rechnungsbetrag nach erfolgter Reparatur, Service oder Wartung. Der Refundierungsantrag wird für die Kundin oder den Kunden weiterhin über Sie gestellt. Sie sind ab Bon-Einlösung verpflichtet innerhalb von 4 Wochen den Refundierungsantrag über die Online-Plattform für Ihre Kundinnen und Kunden zu stellen.

Nach Einreichung des Refundierungsantrags erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche vom Partnerbetrieb bis inklusive 15. des Monats eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft im Folgemonat durch die KPC an Ihre Kundinnen und Kunden ausbezahlt. Der Status der Refundierungsanträge kann über den Bon-Tracker verfolgt werden.

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie im „Handbuch für Partnerbetriebe“.

#### **25. Was mache ich, wenn ich bei der Einreichung des Refundierungsantrags eine falsche Rechnung hochgeladen oder falsche Angaben gemacht habe?**

Nachreichungen zu Refundierungsanträgen, wie z.B. korrigierte Rechnungen oder Anmerkungen können über die Online-Plattform unter dem Punkt „Meine Refundierungsanträge“ beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter „Unterlagen & Uploads“ durchgeführt werden. Über den Upload-Button können Sie Dokumente hochladen und per Textnachricht Stellungnahmen abgeben oder Stornierungsanfragen stellen.

#### **26. Ich möchte gerne Werbung für die Teilnahme am Reparaturbonus machen, wo finde ich Werbematerialien?**

Die aktuellen Werbematerialien finden Sie in der Online-Plattform im „Downloadbereich“.

#### **27. Kann die Reparatur, Service- und/oder Wartungsleistung bei Bedarf an einen anderen Betrieb weitergegeben werden?**

Der Partnerbetrieb erbringt die Leistungen grundsätzlich selbst. Eine Auslagerung der Reparatur-, Service- und/oder Wartungsleistungen darf nur an Unternehmen mit Firmensitz im EWR oder in der Schweiz erfolgen. Diese müssen die Befugnis, Kenntnis und vergleichbaren Befähigungsnachweise vorweisen können, um Reparaturen, Service und/oder Wartungen durchführen zu können. Sollte ein Partnerbetrieb die Reparatur, Service- und/oder Wartungsleistung an Dritte auslagern, so ist der Partnerbetrieb für die Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen verantwortlich.

#### **28. Kann der Bon für eine Software-Installation, ein Update oder für eine Datenrettung eingelöst werden?**

Nein, Software-Installationen, Updates sowie die Datenrettung und Übertragung auf Festplatten können ohne Reparatur, Service oder Wartung an der Hardware nicht gefördert werden.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

Dienstleistungen, welche lediglich die Software eines Geräts betreffen, sind keiner Reparatur, Service oder Wartung gleichzusetzen und können daher alleinig nicht gefördert werden.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft –  
managed by Kommunalkredit Public Consulting

## Weiterführende Informationen & Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sind unter [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) zu finden. Für Auskünfte und Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beratend zur Seite:

### Serviceteam „Reparaturbonus“

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-746

[reparaturbonus@kommunalkredit.at](mailto:reparaturbonus@kommunalkredit.at)

[www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



**Finanziert von der  
Europäischen Union**  
NextGenerationEU

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft